

Fairr.de GmbH | Schönhauser Allee 59 | 10437 Berlin

An die Ausschüsse des Bundestages

- Arbeit und Soziales
- Recht und Verbraucherschutz
- Finanzen

Riester und bAV nicht neu konzipieren, sondern Synergien nutzen!

4. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Februar 2015 haben wir uns mit einer Stellungnahme zur Leistungsfähigkeit der Riester-Rente an Sie gewandt und bedanken uns für den konstruktiven Austausch im Bundestag sowie bei Besuchen in unseren Geschäftsräumen. Wir möchten nun die Umsetzung von fünf konkreten Maßnahmen zur Verbesserungen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge anregen.

Weder die Riester-Rente noch die kapitalgedeckte Altersvorsorge im Allgemeinen sind im Begriff zu scheitern. Auch die Niedrigzinsphase führt nicht zu einem Scheitern der privaten Altersvorsorge, sondern hat vielmehr Schwächen in einzelnen Produkten und Produktkategorien aufgedeckt. Der Verbraucherschutz und die Sparer haben diese Schwächen längst identifiziert und in ihren Entscheidungen berücksichtigt. Seit mehr als fünf Jahren werden kaum noch Vorsorgeprodukte abgeschlossen, bei denen ein Missverhältnis zwischen Chancen und Kosten besteht. Wenn also etwas gescheitert ist, dann sind es die Anbieter leistungsschwacher Produkte. Diese Anbieter ziehen sich nach und nach zurück – an dieser Stelle reguliert sich der Markt von selbst.

Mit Zuversicht beobachten wir nun die Versachlichung in der öffentlichen Diskussion über die Wirksamkeit kapitalgedeckter Altersvorsorge zur Ergänzung der gesetzlichen Rente. Ein optimales Rentensystem kombiniert eine tragfähige Umlagefinanzierung mit einer Diversifikation ihrer Risiken über die internationalen Kapitalmärkte. Während die gesetzliche Rente gewissermaßen eine Investition in den nationalen Arbeitsmarkt darstellt, sichert die kapitalgedeckte Komponente diese Investition über die Beteiligung am weltweiten Produktivkapital ab. Wir sind davon überzeugt, dass die sozialpolitischen Ziele über die bereits bestehenden Anreize und Stellschrauben in der kapitalgedeckten Altersvorsorge erreicht werden können.

Mit den folgenden Maßnahmen innerhalb des bestehenden Rahmenwerkes kann die staatlich geförderte Altersvorsorge mit Kapitaldeckung zum Erfolg geführt werden:

1. Bestehendes und Bewährtes kombinieren: bAV-Zahlungen direkt in Riester

Würde die Möglichkeit für Betriebe eröffnet, Brutto-Einzahlungen aus Entgeltumwandlung oder ergänzenden Zusagen in die privaten Riester-Verträge ihrer Angestellten zu leisten, könnten vor allem die Mitarbeiter kleinerer Firmen aufgrund des geringen Aufwands auf die Unterstützung ihres Arbeitgebers zählen. Dies wird bereits jetzt in ähnlicher Weise sehr erfolgreich im Metall-Tarifvertrag gelebt - allerdings bislang in Form von AVWL aus dem Netto-Gehalt anstelle von Brutto-Einzahlung. Darüber hinaus würde diese Öffnung die Diskussion um die Portierbarkeit von betrieblichen Altersvorsorgeansprüchen obsolet machen.

2. Solo-Selbständige und Existenzgründer einbeziehen

Die diskutierte Einbindung von Selbständigen in die Riester-Förderung begrüßen wir. So würden nicht wie bislang nur gutverdienende Selbständige durch Abzug von Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der Rürup-Rente profitieren, sondern durch die Geringverdienerzulage der Riester-Rente auch solche mit niedrigem Einkommen.

3. Opt-Out

Die Aufmerksamkeit von Sparern lässt sich flächendeckend nur dann gewinnen, wenn diese sich durch ein Opt-Out für eine Lösung entscheiden müssen. Insbesondere zertifizierte Altersvorsorgeprodukte sollten aktiv nachgefragt werden, damit sich die leistungsstärksten und verbraucherfreundlichsten Lösungen durchsetzen. Das Vertrauen in die staatlichen Förderrenten darf nicht weiter durch Vertriebskanäle mit kundenfeindlichen Anreizen und mangelhafter Beratungsqualität ausgenutzt werden. Gleichzeitig ist von Zwangsmodellen Abstand zu nehmen – das freie Entscheidungsrecht des Sparers muss gewährleistet bleiben.

4. Einführung eines aussagekräftigen Produktinformationsblattes (PIB)

Die Vergleichbarkeit innerhalb von Produktkategorien und Chance-Risiko-Klassen herzustellen ist Ziel des PIB. Es erschwert Anbietern Kosten zu verschleiern und erleichtert Sparern eine geeignete Produktlösung zu finden. Wichtig hierbei ist, neben der Aufschlüsselung einzelner Kostenarten auch die Zeitpunkte der Kostenbelastung sichtbar zu machen. Stichwort ist hier der Zinseszinsseffekt, der maßgeblich die Ablaufleistung bestimmt und durch den Zeitpunkt der Kostenbelastung beeinflusst wird.

5. Private Altersvorsorge muss sich auszahlen

Das Signal der Lebensleistungsrente ist richtig – geht aber nicht weit genug. Wer von Erwerbstätigen mit geringem Einkommen erwartet, staatlich gefördert vorzusorgen, muss garantieren, dass Konsumverzicht in der Gegenwart mit einem realen Rentenplus im Alter belohnt wird. Unabhängig davon wie die Anrechnung auf die Grundsicherung in Zukunft vermieden wird, muss die Verunsicherung darüber, ob sich die Sparanstrengungen überhaupt für den Einzelnen auszahlen, ein Ende haben. Hier wünschen wir uns ein Versprechen, das Klarheit schafft.

Mit unserem Startup fairr.de haben wir uns der Entwicklung von kundenfreundlichen Lösungen für die private und betriebliche Altersvorsorge verschrieben. In der Kategorie der Riester- und Rürup-Fondssparpläne haben wir bereits gezeigt, dass renditestarke und dennoch planungssichere Vorsorge durch eine sinnvolle Kombination von Bank- und Versicherungsprodukten bereits heute möglich ist. Unsere Kostenstruktur wird von der Fachpresse als revolutionär bezeichnet. Eine Lösung für die betriebliche Altersvorsorge haben wir ebenfalls kürzlich vorgestellt.

Für einen Austausch im Detail stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Jens Jennissen,
Gründer und Geschäftsführer



Dr. Alexander Kihm,
Gründer und CTO



Ambros Gleißner,
Gründer und CMO



Fairr.de GmbH
Schönhauser Allee 59
10437 Berlin

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Handelsregister: HRB 154595 B
Geschäftsführer: Jens Jennissen
USt-IdNr.: DE294628707

Tel: 030-94413188
Fax: 030-37719343
info@fairr.de
www.fairr.de

Als Finanzanlagen- und Versicherungsvermittler gem.
§34f und §34d der GewO zugelassen und eingetragen im
Vermittlerregister unter den Registernummern D-F-107-
MSKB-82 und D-EVE2-0V54N-25